

241. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover

Bereich: Bothfeld / Burgwedeler Straße

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz

im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Bothfeld. Er wird begrenzt von der Burgwedeler Straße (Osten), der Straße Kugelfangtrift (Süden), der Langenforther Straße (Westen) und öffentlichen Grünflächen/dem Stadtfriedhof Bothfeld (Norden).

Mit der 241. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Darstellung einer Verkehrsfläche für den Ausbau der Burgwedeler Straße im Änderungsbereich gelöscht und somit die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung eines an dieser Stelle ansässigen Verbrauchermarktes geschaffen werden. Durch die Herausnahme der Darstellung einer planerisch überholten bzw. die Übernahme einer bereits realisierten Hauptverkehrsstraßentrasse wird lediglich der Bestandssituation auf F-Planebene gefolgt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Änderungsbereich ist in weiten Teilen durch Straßen überbaut und versiegelt. Entlang der Straßen finden sich Straßenbäume. Der nordwestliche Bereich umfasst öffentliche Grünflächen.

Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Vorkommen von besonders geschützten oder gefährdeten Arten sind nicht bekannt.

Es befinden sich keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

Zu Kapitel 3.3.3 merken wir an, dass sich unmittelbar angrenzend an den Änderungsbereich der Geschützte Landschaftsbestandteil „Metz Hof“ (GLB-HS 09) befindet. Die Regelungen der GLB-Satzung sind zu beachten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Es werden keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet.

Artenschutz

Durch die Planänderung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar.

Baumschutzsatzung

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 07.07.2021